

 Bayerisches Rotes Kreuz	Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach	Version: 4
		Stand: 02.08.2018

Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA



Technische Anschlussbedingungen der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach

Teil A

Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit Übertragung zur Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach

Version 4

Stand 02.08.2018



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

NOTRUF112

Sicherheit - Kommunikation - 24h rund um die Uhr!

Herausgeber:

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kreisverband Bayreuth

**Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach
Taktisch-Technische Betriebsstelle Digitalfunk (TTB)**

An der Feuerwache 6
95445 Bayreuth

Tel.: +49(0)921/79321-112
Fax: +49(0)921/79321-148

E-Mail: leitung@leitstelle-bayreuth.de

Internet: www.leitstelle-bayreuth.de



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis.....	3
2.	Einleitung.....	4
3.	Konzessionär.....	5
4.	Örtlich zuständige Brandschutzdienststelle	5
5.	Norm/Aufschaltung.....	6
6.	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Zugang	7
7.	Notauslösung (Freischaltelement, kurz FSE)	10
8.	Blitzleuchte	10
9.	Brandmelderzentrale (BMZ), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und	10
	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	10
10.	Meldereinbau und Beschriftung	12
11.	Feuerwehr-Laufkarten	13
12.	Feuerwehrplan	15
13.	Selbsttätige Löschanlagen	16
14.	Lageplan-Anzeige-Tableau	16
15.	Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt.....	16
16.	Wartung/Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	18
17.	Störungen	18
18.	Sonstige Bestimmungen.....	19
19.	Anlagen 1-11 zu den Technischen Anschlussbedingungen	22
	Anlage 1	22
	Anlage 2	22
	Anlage 3	22
	Anlage 4	22
	Anlage 5	22
	Anlage 6	22
	Anlage 7	22
	Anlage 8	22
	Anlage 9	22
	Anlage 10	22
	Anlage 11	22
	Anlage 12	22
	Anlage 13	22
	Anlage 14	22
	Anlage 15	22
	Anlage 16	22
	Anlage 17	22
	Anlage 17.1	22

 Bayerisches Rotes Kreuz	Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach	Version: 4
		Stand: 02.08.2018
Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA		

2. Einleitung

Die nachfolgenden Technischen Anschlussbedingungen Teil A müssen bei der Planung und Errichtung, sowie dem späteren Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) eingehalten werden. Sie gelten für Neuanlagen, Erweiterung, Änderung sowie bei der Instandhaltung bestehender Anlagen. Sofern für das Objekt oder Teile des Objektes eine Objektfunkanlage notwendig ist, gelten darüber hinaus die Technischen Anschlussbedingungen für digitale Feuerwehr-Objektfunkanlagen im Schutzbereich der ILS Bayreuth/Kulmbach (Teil B).

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Leitstellenbereich Bayreuth/Kulmbach (Landkreis Bayreuth, Landkreis Kulmbach und Stadt Bayreuth).

Die Umsetzung, Einhaltung und Anerkennung dieser Technischen Anschlussbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen sind Voraussetzung für den Anschluss einer Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung (AEE) bei der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach (Anlage 12).



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

3. Konzessionär

Diese Technischen Anschlussbedingungen sind Bestandteil des Konzessionsvertrages zwischen der Leitstelle und den Konzessionären in der jeweils gültigen Fassung. Der Antrag des Anschlusses einer Brandmeldeanlage erfolgt derzeit über die

**Siemens Deutschland
Building Technologies
Bayern**

oder

**Bosch
Sicherheitssysteme
GmbH**

Casselmanstr. 31
95444 Bayreuth

Wittelsbacher Ring 49
95444 Bayreuth

Tel.: +49 921 281-0
oder Durchwahl -262
Fax: +49 921 281-260

Tel.: +49 921 507209-0
Fax: +49 921 507209-49

4. Örtlich zuständige Brandschutzdienststelle

Siehe Anlage 6



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

5. Norm/Aufschaltung

- 5.1 Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

DIN EN 54	Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
VDE 0800	Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
VDE 0833	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall und Sprachalarmierungsanlage
DIN 1450	Schriften, Leserlichkeit (Grundlage zur Brandmelderbeschriftung)
DIN 14095	Feuerwehrplan
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
DIN 14663	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB)
DIN 14675	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb
DIN 4066	Hinweiszeichen für die Feuerwehr
DIN 14034-6	Symbole im Feuerwehrplan/Laufkarten
VdS 2105	Schlüsseldepots; Anforderung an Anlagenteile
VdS 2350	Schlüsseldepots; Planung, Einbau und Instandhaltung

Sonstige anerkannte Regeln nach dem Stand der Technik

- 5.2 Sofern die obengenannten Regelwerke oder einzelne Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist eine Abklärung mit der jeweils zuständigen Behörde erforderlich (Bauordnungsamt Stadt Bayreuth, Bauämter der Landratsämter Bayreuth und Kulmbach).

- 5.3 Die Errichtung der Brandmeldeanlage ist durch eine Fachfirma zu erbringen. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss durch eine akkreditierte Stelle gemäß DIN 14675 zertifiziert sein.

- 5.4 Der Antrag auf Anschluss einer Brandmeldeanlage an die Leitstelle Bayreuth/Kulmbach ist spätestens 12 Wochen vor Anschlusstermin vom Objektträger/Bauherr an den Konzessionär schriftlich zu stellen.

Zwischen dem Objektträger und dem Konzessionär muss ein Vertrag geschlossen werden, der den Teilnehmer-Anschluss zur Übertragung von Gefahrenmeldungen an die Leitstelle Bayreuth/Kulmbach regelt.

Die Inbetriebnahme des Teilnehmer-Anschlusses ist der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach spätestens 4 Wochen vorher anzuzeigen. Hierzu ist mittels Anlage 10 ein allseits gültiger Termin zu vereinbaren. Er kann nur erfolgen, wenn die auf dem Formblatt (Anlage 1) erforderlichen Informationen vorliegen und die dort geforderten Maßnahmen/Vorgaben vollinhaltlich ausgeführt sind. Dies ist mittels Anlage 12 zur Terminvereinbarung schriftlich zu bestätigen.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

- 5.5 Ein Gutachten über die DIN-, VDE- und VdS- sowie TAB- gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage ist vor dem Antrag zur Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage dem Konzessionär vorzulegen. Dieser leitet es an die Leitstelle Bayreuth/Kulmbach und die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle weiter. Solche Gutachten sind von einer amtlich anerkannten Prüfstelle (z.B. TÜV, LGA, Dekra, VdS) zu erstellen.

Handelt es sich um eine baurechtlich erforderliche Brandmeldeanlage, ist anstelle eines Gutachtens eine Bescheinigung eines Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage vorzulegen (SPrüfV). Diese muß die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung gültigen TAB umfassen.

Dieses Gutachten/diese Bescheinigung muss die Mängelfreiheit der Brandmeldeanlage bzw. die Behebung von festgestellten Mängeln zwei Wochen vor Aufschaltung bestätigen, Eigenerklärungen der Errichter sind nicht zulässig.

6. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) / Zugang

- 6.1 Der gewaltlose Zugang ist im Alarmfall zu allen mit nichtautomatischen und automatischen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Gebäuden und Räumen rund um die Uhr sicherzustellen (DIN 14675). Diese Vorgabe wird mit dem Einbau eines Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) Typ 3 erfüllt. Für die einwandfreie Funktion und Bedienung des FSD sind folgende Punkte zu beachten:
- 6.2 Der genaue Montageort des FSD ist in Absprache mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle festzulegen. Er ist im Außenbereich gemäß DIN 14675 Anhang C zu installieren. Der Standort des FSD muß an einer von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ohne Hilfsmittel jederzeit ungehindert zugänglichen Stelle liegen.

Die Montagehöhe von mindestens 80 cm (Unterkante) und höchstens 140cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, ist einzuhalten. Im Einzelfall ist auch eine Montage in einer freistehenden Säule zulässig.

Die Einbruchsicherung (Anbohrschutz und Manipulationsalarm) des FSD wird grundsätzlich an die Brandmeldeanlage aufgeschaltet. Eine eindeutige Anzeige an der Brandmelderzentrale zwischen Brandalarm und Einbruchsicherung des FSD muss vorhanden sein. Die Einbruchsicherung darf keinen Brandalarm bei der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach auslösen.

Der Weg vom Standort des FSD bis zur Brandmelderzentrale, zu weiteren Brandmelderzentralen und ggf. zu Zentralen der ortsfester Löschanlagen, ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweisschildern nach DIN 4066 „BMA“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Hinweisschilder sind mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

- 6.3 Es muss ein FSD neuester VdS-Zulassung/Norm mit einem Schließzylinder der Feuerwehrschießung eingebaut werden. Dies sind Feuerwehrschießung Typ Landkreis Bayreuth, Landkreis Kulmbach und Stadt Bayreuth.

Der Schließzylinder für das FSD wird von der Fa. Gunnebo Deutschland GmbH erst nach vorheriger Genehmigung durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle, zu Lasten des Bestellenden des FSD, an die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle ausgeliefert. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel. Der Schließzylinder und der zugehörige Schlüssel gehen in das Eigentum der Feuerwehr über. Zum Zeitpunkt des Einbaus des Schließzylinders muß die unterschriebene Schlüsselvereinbarung (Anlage 3) bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle vorliegen. Adresse: Fa. Gunnebo Deutschland GmbH, Carl-Zeiss-Straße 8, 85748 Garching, Tel: +49 89 24416 3500

- 6.4 Um den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, wird ein Schlüssel (in der Regel ist dies ein Generalhauptschlüssel) für das gesamte Objekt (Umfang des zu schließenden Bereiches wird durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle festgelegt) benötigt.

Der Objektschlüssel wird bei Inbetriebnahme des FSD im FSD hinterlegt.

In Gebäuden besonderer Art und Nutzung behält sich die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall den gleichzeitigen Zutritt mehrerer unabhängiger Einsatztrupps realisieren zu können. Die Anzahl der in solchen Fällen erforderlichen Schlüssel wird dem Betreiber des FSD durch örtlich zuständige Brandschutzdienststelle mitgeteilt.

Bei der Nutzung von einem elektronischen/ digitalen Schließsystem als Objektschließung sind die unter Anlage 3 aufgeführten Anforderungen/ Auflagen zu beachten.

Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt, mehr als einen Schlüssel im FSD zu deponieren. In diesem Fall sind alle Schlüssel mit einem verplombten Schlüsselring zu verbinden. Alle Schlüssel im FSD sind mit dem Objektnamen und ihrem Schließbereich (der Schließbereich ist mit einer Nummer zu bezeichnen) dauerhaft zu beschriften.

Alle Schlüssel des FSD werden bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle registriert.

Zur Überwachung dieses Objektschlüssels im FSD ist ein Profilhalbzylinder bereitzustellen. Die Anzahl richtet sich nach der im FSD deponierten Anzahl von Generalhauptschlüsseln.

Der Profilhalbzylinder für den FSD muss folgenden Anforderungen entsprechen:

- DIN 18252
- Schließbartstellung 90° rechts
- Schließbart verstellbar
- gleiche Schließung wie die Schließanlage des Objektes



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

6.5 Bei Änderungen der Schließanlage sind im FSD der Objektschlüssel und der Halbzylinder unter Mitwirkung der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle auszutauschen.

6.6 Der Objektbetreiber muss seinem Einbruchversicherer mitteilen, dass ein oder mehrere Objektschlüssel des Objektes in einem FSD hinterlegt ist und dieser FSD von einer DIN-gerechten Brandmeldeanlage überwacht wird. Zusätzlich ist zu beschreiben, wie der FSD eingebaut und mechanisch gesichert ist. Die Aufschaltung der Einbruchsicherung ist ebenfalls mit dem Einbruchversicherer zu klären.

Befinden sich in dem Objekt mehr als ein Nutzer, so muss der Objektbetreiber sicherstellen, dass alle Nutzer ihren Einbruchversicherer davon in Kenntnis gesetzt haben.

6.7 Ist in dem zu überwachenden Gebäude eine automatische Einbruchmeldeanlage vorhanden, so ist das FSD mit in diese Anlage einzubeziehen. In der EMA ist eine eigene Meldergruppe für den FSD-Einbruch- bzw. Sabotagealarm einzurichten. Bei FSD-Einbruch- bzw. Sabotagealarm darf nicht die Übertragungseinrichtung der BMZ auslösen. Die Meldung der Überwachung muss an eine ständig besetzte Stelle, wie z.B. Polizei oder VdS zugelassenes Wach- und Sicherheitsunternehmen weitergeleitet werden. Bei Sabotagealarm darf nicht die Übertragungseinrichtung der BMZ auslösen, sondern nur als Sabotagealarm angezeigt und weiter gemeldet werden!

Befindet sich in dem Objekt eine Einbruchmeldeanlage, so ist es bei Auslösen einer Gefahrenmeldung, die zur Leitstelle Bayreuth/Kulmbach abgesetzt wurde, erforderlich, dass die Brandmeldeanlage den geistigen Verschluss der Einbruchmeldeanlage automatisch überbrückt. In Ausnahmefällen (versicherungsrechtlich) kann die Deaktivierung der Einbruchmeldeanlage auch mittels eines Tasters im FSD vollzogen werden. Dies ist aber der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle zur Genehmigung vorzulegen.

6.8 Am Standort des FSD sind Hinweisschilder gemäß Anlage 4 anzubringen. Montageart und Montageort sind mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle behält sich vor, gegebenenfalls weitere Hinweisschilder zu fordern.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

7. Notauslösung (Freischaltelement, kurz FSE)

- 7.1 Eine Notauslösung des FSD ist im Außenbereich mittels eines Freischaltelementes (Schlüsselschalter) sicherzustellen. Mit dieser Notauslösung (Freischaltelement) soll in bestimmten Situationen durch die Feuerwehr die Übertragungseinrichtung ausgelöst werden können, um damit die Verriegelung des FSD freizuschalten. Die Ausführung und der Montageort des FSE ist in unmittelbarer Nähe zum FSD festzulegen.

Dieses FSE löst die Übertragungseinrichtung sowie die Blitzleuchte aus und schaltet das FSD frei.

8. Blitzleuchte

- 8.1 Jeder Alarmzustand der Brandmeldeanlage, der einen Alarm bei der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach auslöst, ist durch eine im Außenbereich installierte Blitzleuchte (ausschließlich Haubenfarbe RAL 1023 verkehrsgelb, Blitzenergie 10 Joule, Bauform pyramidenförmig) anzuzeigen.
- 8.2 Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Montagehöhe ist so zu wählen, dass sie jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Der Montageort wird von der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle festgelegt.
Die Blitzleuchte darf erst nach Verriegelung des FSD erlöschen (Erinnerungsfunktion).
- 8.3 Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle hält sich die Möglichkeit offen, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Objekten zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

9. Brandmelderzentrale (BMZ), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehrgebäudedefunkbedienfeld (FGB) und Feuerwehrsprechstelle

- 9.1 Der Standort des Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT), Feuerwehrbedienfeldes (FBF), des Feuerwehrgebäudedefunkbedienfeldes (FGB) und der evtl. erforderlichen Feuerwehr-Sprechstelle ist mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abzuklären.
Das FAT, das FBF, das FGB, die evtl. erforderliche Feuerwehr-Sprechstelle sowie die Feuerwehr-Laufkarten sind vorzugsweise in einem ausreichend dimensionierten FIZ im gesicherten Bereich unmittelbar hinter dem Feuerwehr-Hauptzugang jederzeit frei zugänglich zu installieren.
Alternativ hierzu kann ein FIZ mit FSE, FSD und Blitzleuchte im Feuerwehr-Hauptzugangsaussenbereich an einem Standort welcher im Benehmen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle festzulegen ist installiert werden.
Das FAT ist in jedem Fall mit Historienfunktion auszuführen.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

Sollte die Brandmelderzentrale in einem Schrank untergebracht werden, darf dieser nicht abschließbar sein. In Ausnahmefällen (z. B. öffentlich zugänglicher Bereich) kann der Schrank mit einem Schloss der Objektschließung (vgl. lfd. Nr. 6.4) versehen werden.

Für die Übertragungseinrichtung ist ein Platzbedarf von mindestens 300x400mm neben der BMZ (Haupt-BMZ) vorzuhalten. FAT und FBF sind in einem FIZ vor Zugriff durch eine Klappe zu schützen. In die gemeinsame Tür des FBF und FAT ist ein „Zeiss-Ikon“ Profilhalbzylinder Typ 0532, Schlüssel-Nr.: 0363398 A/N 1 einzubauen.

- 9.2 Die Brandmeldeanlage ist mit einer Übertragungseinrichtung gemäß DIN 14675 durch den Konzessionär an die Alarmempfangseinrichtung in der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach anzuschließen.

- 9.3 In unmittelbarer Nähe des FAT mit Historienfunktion ist ein Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661 zu montieren und anzuschließen. In die Tür des Feuerwehrbedienfeldes ist ein „Zeiss-Ikon“ Profilhalbzylinder Typ 0532, Schlüssel-Nr.: 0363398 A/N 1 einzubauen.

Der Zylinder wird von der Fa. Schlüssel-Ellerwald OHG, Innere Laufer Gasse 6 in 90403 Nürnberg, Tel 0911/203097 und Fa. Hartmann Sicherheitstechnik GmbH, Johann-Feiler-Str. 1, 95511 Mistelbach, Tel 09201/999-0 oder 95445 Bayreuth, Kulmbacher Str. 11, Tel 0921/761377 vertrieben.

Die Tasten im Feuerwehrbedienfeld „ÜE ab“, „akustische Signale ab“ und „Brandfallsteuerungen ab“ sind funktionsfähig anzuschalten.

Ferner ist eine Beschreibung der angeschlossenen Brandfallsteuerungen (siehe Anlage 2) an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen (in Form und Ausführung einer Laufkarte), in der die Ansteuerungen der Brandmelderzentrale an sonstige technische Anlagen des Gebäudes und die Verständigungen (Alarmierung) anderer Stellen eindeutig dargestellt werden. Alle Ansteuerungen von fremden Anlagen müssen mittels der Tasten im Feuerwehrbedienfeld deaktivierbar sein.

Bei Weitergabe von Meldungen an eine Einbruchmeldeanlage ist eine Deaktivierung dieser ebenso sicher zustellen. Die Deaktivierung ist, sofern notwendig, eindeutig von der Funktion her zu beschreiben.

- 9.4 Befinden sich in einem Objekt mehr als eine Brandmelderzentrale, so sind diese zu vernetzen. Diese Vernetzung muss es ermöglichen, dass alle Funktionen bedient werden können. Für die Feuerwehr ist dann eine zentrale Örtlichkeit für das Feuerwehrbedienfeld, das Feuerwehr-Anzeigetableau und den Unterlagen (gemäß Punkt 14) einzurichten.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

10. Meldereinbau und Beschriftung

- 10.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind in einer Höhe (bis Mitte Druckknopf gemessen) von 140 cm +/- 20 cm (VDE 0833, Teil 2) über dem Fußboden anzubringen. Dieses Maß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher. Das rote Meldergehäuse muss immer sichtbar bleiben und darf nicht verdeckt werden.

Die Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft zu beschriften (z. B. 02/01, 02/02 usw.). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe anzubringen.

- 10.2 Sperrschilder (Außer-Betrieb-Schilder) und Ersatzgläser nach VDE 0833, Teil 2 sind an der Feuerwehranlaufstelle der BMZ, in der Regel beim FIZ bereitzuhalten.

- 10.3 Meldergruppeneinteilung von nichtautomatischen Brandmeldern:

In Treppenhäusern sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Erdgeschoss bzw. vom Feuerwehr-Zugang ausgehend nach unten in Untergeschosse oder nach oben in die Obergeschosse zu eigenen Meldergruppen zusammenzuschalten.

Werden Brandmelder in waagrechten Ebenen zusammengeschaltet, so sind die einzelnen Meldergruppen auf Meldebereiche zu beschränken. Brandabschnittsübergreifende Zusammenlegung von Meldergruppen ist nicht zulässig.

- 10.4 Automatische Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft zu beschriften (z.B. 04/01, 04/02 usw.). Diese Beschriftung muss von der Standebene aus gut lesbar sein. Die Melder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige vom Raumzugang bzw. vom Gang aus zu sehen ist. Die Beschriftung ist nicht auf dem Melder anzubringen, sie kann auf dem Meldersockel oder daneben sich befinden. Die Schilder sind rechteckig rot mit weißer Schrift auszuführen. Die DIN 1450 ist hierzu einzuhalten. Eine andere Gestaltung ist in begründeten Ausnahmefällen nur nach vorheriger Rücksprache mit der örtlichen Brandschutzdienststelle zulässig.

Schriftgröße gemäß DIN 1450

Raumhöhe	Schriftgröße
bis 2,5 m	10 mm
bis 3,5 m	15 mm
bis 4,5 m	25 mm
bis 6,0 m	35 mm
bis 7,5 m	50 mm
bis 9,0 m	65 mm
bis 11,0 m	80 mm
bis 13,5 m	100 mm
bis 18,0 m	150 mm



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

10.5 Die Standorte von automatischen Brandmeldern (z. B. in Doppelböden, Zwischendecken, Lüftungskanälen oder ähnlichen Hohlräume) sind mit Schildern gut sichtbar und dauerhaft zu markieren und mit Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Jeder Melder muss (z. B. über Revisionsklappen min. 60cm x60cm usw.) leicht zugänglich sein.

10.6 Werden Melder in Doppelböden installiert, so ist für die Feuerwehr ein speziell gekennzeichnete Plattenheber mit Kennzeichnung „Plattenheber für die Feuerwehr“ in einer Wandhalterung zu installieren. Die Platten sind gemäß DIN 14675 zu kennzeichnen und gegen Vertauschen zu sichern.

Werden Melder in Hohldecken usw. installiert, welche nur mit Leitern zu erreichen sind, so sind geeignete Leitern mit Kennzeichnung „Leiter für die Feuerwehr“ vorzuhalten. Die Position von Bodenheber und Leiter erfolgt in Absprache mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle.

Beide sind gegen unbefugte Nutzung zu sichern (Versperren mit Objektschließung) und mit einem Hinweisschild siehe Anlage 5 dauerhaft zu kennzeichnen.

10.7 Sind an eine Brandmelderzentrale nur automatische Brandmelder angeschaltet, so muss unmittelbar an der Brandmelderzentrale ein Handfeuermelder angebracht werden.

10.8 Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Meldern unzulässig.

10.9 Die Handfeuermelder sind zusätzlich zur Kennzeichnung nach DIN EN 54-11 mit der Aufschrift „Feuerwehr“ zu kennzeichnen.

11. Feuerwehr-Laufkarten

11.1 Die Laufkarten sind nach DIN 14675 auszuführen. Sind im Objekt Wandhydranten Typ „F“ verbaut, so sind deren Standorte mit Piktogrammen gemäß der DIN 14034-6 einzuzeichnen.

11.2 Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist eine Laufkarte mit Lage- und Grundrissplan gut sichtbar und stets griffbereit in unmittelbarer Nähe zu FAT/FBF zu hinterlegen.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

- 11.3 Auf den einzelnen Laufkarten (Format DIN A3) sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe (Linie) einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher und nicht zu klein gewählter Maßstab zu verwenden. In Absprache mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle kann im begründeten Ausnahmefall von der Forderung Größe A3 abgewichen werden.
- 11.4 Die Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder Karton (in geschützter Folie laminiert) hergestellt und mit Kartenreitern (Meldergruppennummer) gekennzeichnet sein.
- 11.5 Bei Änderung des Gebäudes oder der Liegenschaft müssen die Laufkarten entsprechend geändert werden (Betreiberverantwortung).
- 11.6 An der Brandmelderzentrale ist stets ein griffbereites Meldergruppen-Verzeichnis DIN A3 zu hinterlegen. In Absprache mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle kann im begründeten Ausnahmefall von der Forderung Größe A3 abgewichen werden.
- 11.7 Da die Feuerwehr – Laufkarten Bestandteil der BMA sind (DIN 14675), ist deren Vollständigkeit und Richtigkeit nach SPrüfV zu bestätigen.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

12. Feuerwehrplan

- 12.1 Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan nach DIN 14095 und DIN 14034-6 zu erstellen. Dies ist klarer Bestandteil der DIN 14675.
- 12.2 Mitarbeitern und Einsatzkräften der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle, die sich auf Verlangen ausweisen können, ist der Zutritt zum Schutzobjekt zum Zweck der Überprüfung von Feuerwehrplänen zu gestatten.
- 12.3 Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplanes und die Anzahl notwendiger Kopien sind mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen (mindestens vier, in Klarsichthülle geheftete Feuerwehrpläne zusammengeheftet in Schnellheftern, davon ein Satz bei den Laufkarten hinterlegt).
- 12.4 Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet diese Änderungen der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen auf seine Kosten binnen Wochenfrist zu aktualisieren (Betreiberverantwortung).
- 12.5 Für Schäden, die aus einer fehlerhaften Erstellung der Einsatzunterlagen oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.
- 12.6 Der Feuerwehrplan ist der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle für dienstliche Zwecke zusätzlich im PDF-Format auf einer CD/DVD zur Verfügung zu stellen.
- 12.7 Die gemäß der DIN 14675 geforderten Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind uneingeschränkt zur Freigabe ausschließlich durch den jeweiligen Ersteller der Brandmeldeanlage bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle zur Freigabe vorzulegen. Die Freigabe erfolgt nur durch die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle nach einmaliger kostenfreier Prüfung. Weitere Prüfungen werden seitens der örtlichen Brandschutzdienststelle dem Ersteller der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

13. Selbsttätige Löschanlagen

- 13.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagen-Gruppe (z. B. Sprinklergruppe) eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Die Kombination mit automatischen und nichtautomatischen Meldern ist nicht gestattet.
- 13.2 Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Sprinklergruppen kann der Einbau von Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind einzeln auf einem Anzeigetableau oder auf dem Lageplantableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige zu signalisieren. Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.
- 13.3 Sind an einer Brandmelderzentrale nur selbsttätige Löscheinrichtungen angeschaltet, so muss unmittelbar an der Brandmelderzentrale ein Handfeuermelder angebracht werden.

14. Lageplan-Anzeige-Tableau

- 14.1 Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren Objekten und mehreren Zugängen ein Lageplantableau/Display zu fordern. Der Standort ist mit einer Blitzleuchte (Haubenfarbe RAL 1023 verkehrsgelb, Blitzenergie 10 Joule, Bauform pyramidenförmig) zu kennzeichnen.

15. Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt

- 15.1 Die Alarmauslösung der Brandmeldeanlage muss dazu führen, dass sich im gesamten Objekt selbsttätig eine ausreichende Grundbeleuchtung, die insbesondere Flucht- und Rettungswege usw. erfasst, einschaltet.
- 15.2 Ist aus technischen Gründen ausnahmsweise eine automatische Einschaltung der Grundbeleuchtung nicht möglich, so ist in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale ein deutlich und dauerhaft gekennzeichnete Schalter zum Einschalten der Grundbeleuchtung zu installieren.
- 15.3 Die Grundbeleuchtung muss entweder mit Zurückstellung der Brandmelderzentrale am Feuerwehrbedienfeld ausgeschaltet werden oder bei Installation nach Punkt 15.2 durch den bezeichneten Schalter.
- 15.4 Die Grundbeleuchtung muss mindestens der Lichtstärke einer Sicherheitsbeleuchtung entsprechen.

 Bayerisches Rotes Kreuz	Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach	Version: 4
		Stand: 02.08.2018
Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA		

- 15.5 Sollte im Objekt aufgrund der besonderen Art- und Nutzung (z.B. medizinisch genutzte Gebäude wie Kliniken, Pflegeheime gem. DIN VDE 0100-710 10/12 oder entsprechend von Sonderbauverordnungen (Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Beherbergungsstätten, Hochhäuser, Großgaragen) eine Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege (Flure, Gänge, Durchgänge, Treppen, Treppenräume und Ausgänge) – also beleuchtete Rettungszeichen in Verbindung mit einer Sicherheitsbeleuchtung zur Ausleuchtung der Rettungs- und Angriffswege in Betrieb sein -, so greifen nicht die lfd. Nr. 15.1 bis 15.4.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

16. Wartung/Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

- 16.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf eine ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833 und DIN 14675) regelmäßig Instand gehalten werden.
- 16.2 FSD müssen einmal jährlich gewartet werden. Wenn zum Zwecke der Wartungsarbeiten die Anwesenheit eines Schlüsselträgers der örtlichen Feuerwehr benötigt wird, wird diese Dienstleistung nach der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der örtlichen Feuerwehren in der jeweils gültigen Fassung dem Objektbetreiber verrechnet.
- Eine rechtzeitige Terminabstimmung (mindestens 4 Wochen im Voraus) ist mittels Störungs- und Wartungsmeldung an die ILS und die örtliche Brandschutzdienststelle (Anlage 14) erforderlich.
- 16.3 Sollte der Instandhaltungsvertrag gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen, wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern nicht veranlasst werden, ist dies der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach und der zuständigen Baubehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 16.4 Es werden nur Instandhaltungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle gemäß DIN 14675 zertifiziert wurden und dies nachweisen können.
- 16.5 Am Feuerwehrbedienfeld ist ein Aufkleber anzubringen aus dem folgende Daten ersichtlich sind:
- Name und Adresse der Wartungsfirma
 - Telefonnummer der Wartungsfirma bzw. Notrufnummer („Hotline“)
 - Instandhaltungsvertrags- oder Identifizierungsnummer
- 16.6 Bei Schlüsseltausch der Objektschließung ist die örtliche Brandschutzdienststelle mindestens vier Wochen im Voraus zu informieren und ein Termin zu vereinbaren.

17. Störungen

- 17.1 Störungen der Brandmeldeanlage sind laut VDE 0833 an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten und der ILS sowie der örtlichen Brandschutzdienststelle mittels Anlage 14 mitzuteilen sofern diese nicht unverzüglich behoben werden können.
- 17.2 Störungen der Brandmeldeanlage dürfen keine Gefahrenmeldung (Aktivierung der Übertragungseinrichtung) auslösen.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

18. Sonstige Bestimmungen

- 18.1 Die Brandmeldeanlage wird erst dann an die Alarmempfangszentrale angeschlossen, wenn alle Auflagen, die in diesen Technischen Anschlussbedingungen genannt wurden, erfüllt sind und bestätigt wurden (Anlage 12).
- 18.2 Alle Einrichtungen, die an der Brandmelderzentrale aufgeschaltet sind und nicht von der Brandmelderzentrale mit Strom versorgt werden und einen Alarm bei der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach auslösen, müssen mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (Überbrückungszeit wie Brandmelderzentrale) ausgerüstet sein.
- 18.3 Kann auf Grund technischer Störungen die Überwachung des FSD nicht sichergestellt werden, wird von der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle das FSD-Schloss, der Halbzylinder des Objektes und der/die Objektschlüssel ausgebaut und entnommen. Die technische Störung ist vom Konzessionär unverzüglich der zuständigen Bauordnungsbehörde anzuzeigen um das weitere Vorgehen mit der örtlichen Brandschutzdienststelle abzustimmen.
Der Halbzylinder des Objektes und der/die Objektschlüssel werden einer zuständigen Person des Objektes gegen Quittung zurück gegeben.
Der Objektbetreiber muss dann unverzüglich Vorkehrungen treffen, dass im Einsatzfall die Feuerwehr ohne Gewaltanwendung das Objekt betreten kann.
- 18.4 Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des FSD, des Schließzylinders für das FSD und der FSD-Schlüssel sowie der im FSD deponierten Schlüssel. Für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, besteht Haftungsausschluss.
- 18.5 In der Bedienung der Brandmelderzentrale sind vom Betreiber mindestens drei Betriebsangehörige zu unterweisen. Name und Telefonnummer unterwiesener Personen sind an den Konzessionär mittels Formblatt mitzuteilen und bei den Objektinformationen aufzunehmen. Änderungen dieses Personenkreises werden durch den Konzessionär unverzüglich und schriftlich an die Leitstelle Bayreuth/Kulmbach mitgeteilt.
- 18.6 Der Betreiber hat sicherzustellen, dass nach jedem Alarm oder nach jeder Störmeldung die Brandmelderzentrale durch einen Beauftragten wieder in Betrieb genommen wird.
- 18.7 Die Rückstellung der BMA erfolgt ausschließlich durch die alarmierte Feuerwehr.
- 18.8 Ist die Rückstellung der Brandmelderzentrale über das Feuerwehrbedienfeld nicht möglich, so ist der Betreiber verpflichtet geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Alarmbereitschaft der Brandmeldeanlage wiederherzustellen sowie die Verbindung zur Leitstelle Bayreuth/Kulmbach aufrechtzuerhalten.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

- 18.9 Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage, auch aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage sowie Störungen des FSD oder einzelner Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage bzw. des Feuerwehrbedienfeldes.
- 18.10 Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Ausfall der Brandmeldeanlage oder des Übertragungsweges (Verbindung vom Objekt zur Leitstelle Bayreuth/Kulmbach) sowie bei einer manuellen Abschaltung der Übertragungseinrichtung an der Brandmelderzentrale keine Alarmierung der Feuerwehr mittels der BMA möglich und die Überwachung des FSD auf Einbruch und Manipulation nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall ist nach Ziffer 16.2 und 16.3 zu verfahren.
- 18.11 Es wird darauf hingewiesen, dass alle Daten der Objekte sowie der erfassten Personen mittels EDV-Anlagen bearbeitet werden. Die Vorgaben des Datenschutzes werden hierbei beachtet.
- 18.12 Alle Abweichungen von diesen Technischen Anschlussbedingungen sind der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle schriftlich zur Genehmigung vorzulegen.
- 18.13 Der BRK Kreisverband Bayreuth haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die im Zusammenhang mit der Bedienung der Alarmempfangseinrichtung bei der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach stehen, außer es wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.
- 18.14 Alle Neuanlagen und geplanten Änderungen und Erweiterungen der Brandmeldeanlage von Objekten sind bereits in der Planungsphase mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle und der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach abzusprechen.
- 18.15 Die Prüfstelle (Punkt 5.5) ist bei allen Neuanlagen und geplanten Änderungen sowie Erweiterungen der Brandmeldeanlage frühzeitig in die Planungen mit einzubeziehen.
- 18.16 Diese Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen unterliegen einer stetigen Anpassung an verbindliche Normen, Richtlinien, Regelwerken, ministerieller Vorgaben und Gesetzen.

Die Leitstelle Bayreuth/Kulmbach behält sich vor, diese Technischen Anschlussbedingungen (Teil A) für Brandmeldeanlagen, im Hinblick auf örtliche Belange, im Benehmen mit den örtlich zuständigen Brandschutzdienststellen im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach entsprechend zu erweitern bzw. zu modifizieren. Die jeweils aktuelle Fassung findet sich unter www.leitstelle-bayreuth.de im Bereich Service/Information.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

- 18.17 Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle, der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach bzw. des Konzessionärs sowie der örtlichen Feuerwehr.

Wegen eines Verstoßes gegen die Technischen Anschlussbedingungen kann die zuständige Baubehörde im Benehmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle, der Leitstelle Bayreuth/Kulmbach und dem Konzessionär über den Teilnehmer eine zeitlich begrenzte, im Wiederholungsfalle unbegrenzte Sperre des Anschlusses verhängen. Dies kann zum Erlöschen der Baugenehmigung und zu einer Nutzungsuntersagung führen.

- 18.18 Die Träger der Feuerwehren in der Stadt Bayreuth sowie in den beiden Landkreisen Bayreuth und Kulmbach behalten es sich vor, Kosten und Aufwendungen, die aus einer Fehlfunktion einer Brandmeldeanlage resultieren (z. B. infolge mangelnder Wartung oder wegen fehlerhafter Installation der Anlage), oder aber nicht vorliegender Aufschaltvoraussetzungen in Rechnung zu stellen.

- 18.19 Eine evtl. programmierte Verzögerungszeit in der BMA ist der zuständigen Brandschutzdienststelle sowie der ILS spätestens bei der Terminvereinbarung zur Aufschaltung der BMA schriftlich anzuzeigen. Ebenso ist diese im Objekterfassungsblatt (OE) der ILS eindeutig und klar zu dokumentieren. Eine Zustimmung (schriftlich) der Programmierung der Verzögerungszeit durch den jeweiligen Sachversicherer ist dem Schreiben (Terminvereinbarung) beizufügen.



Technische Anschlussbedingungen Teil A - BMA

19. Anlagen 1-11 zu den Technischen Anschlussbedingungen

Anlage 1	Merkblatt über die Voraussetzungen zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage und zeitlicher Verfahrensablauf
Anlage 2	Ansteuerungen der Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerungen)
Anlage 3	Vereinbarung für das Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) mit Überwachung durch die Brandmeldeanlage und Vereinbarung über den Einbau eines elektronischen / digitalen Schließsystems
Anlage 4	Muster Hinweisschild für FSD
Anlage 5	Muster Kennzeichnung Standort der Feuerwehrleiter
Anlage 6	Übersicht der örtlich zuständigen Brandschutzdienststellen
Anlage 7	Formblatt: Objektschlüssel
Anlage 8	Checkliste zur Teilnehmergeaufschaltung
Anlage 9	Test der Anbindung an die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach
Anlage 10	Formblatt Terminvereinbarung Aufschaltung/Umschaltung
Anlage 11	Übersicht der Schließungen im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach
Anlage 12	n.z. für BMA (Formblatt AED Terminvereinbarung)
Anlage 13	n.z. für BMA (TETRA OV Terminvereinbarung Aufschaltung)
Anlage 14	Störungen und Wartungsmeldung an ILS
Anlage 15	n.z. für BMA (Formblatt AED Terminvereinbarung)
Anlage 16	n.z. für BMA (Datenblatt AED Aufschaltung)
Anlage 17	Installationsempfehlung BMA – Erstanlaufstelle
Anlage 17.1	Installationsempfehlung BMA – Erstanlaufstelle - Beschreibung

Bayreuth, den 02.08.2018

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Bayreuth

Peter Herzing
Kreisgeschäftsführer

Markus Ruckdeschel
Leiter Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach
und Taktisch-Technische Betriebsstelle
Digitalfunk



BMA Merkblatt Aufschaltung (Anlage 1)

Merkblatt über die Voraussetzungen zur Abnahme-/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Zeitlicher Verfahrensablauf

Im unten stehenden Schaubild sind die Beteiligten und der zeitliche Verfahrensablauf dargestellt.

1. Baugenehmigungsbescheid
2. Auftrag und Errichtung der Brandmeldeanlage
3. Abschluss eines Instandhaltungsvertrages für die Brandmeldeanlage
4. Vertrag zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur behördlich benannten alarmanlösenden Stelle (ILS Bayreuth/Kulmbach) spätestens **8 Wochen** vor Inbetriebnahme
5. Abnahme und Einholung der Bescheinigung SPrüfV oder bzw. Gutachten über die DIN, VDE bzw. VdS gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage zur Vorlage bei Konzessionär
6. Beantragung der Aufschaltung und gesammelte Weiterleitung der notwendigen Unterlagen an die Integrierte Leitstelle zur weiteren einvernehmlichen Abstimmung mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle und Baubehörde, spätestens **4 Wochen** vor Inbetriebnahme.

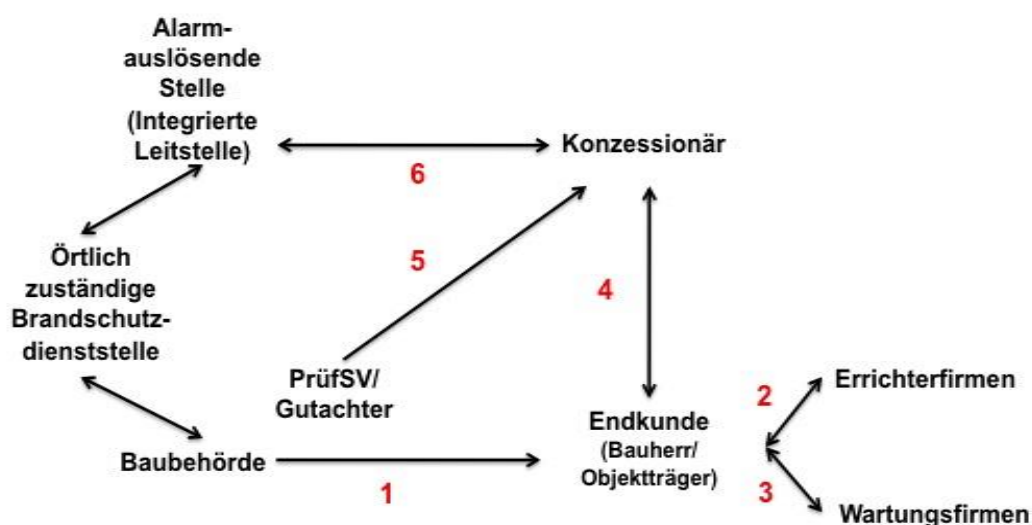


Schaubild: Verfahrensablauf und Beteiligte



BMA Merkblatt Aufschaltung (Anlage 1)

Folgende Voraussetzungen müssen vor der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erfüllt sein:

- ☐ Abschluss eines Teilnehmeranschlussvertrages mit dem Konzessionär
- ☐ Abschluss eines Instandhaltungsvertrages
- ☐ Vollständig ausgefülltes Formblatt des Konzessionärs für die Objekt- und Personen-
erfassung, welches bei Änderungen der Kontaktdaten in jeweils aktueller Form selbstständig und
unaufgefordert über den Konzessionär an die ILS zu übermitteln ist.
- ☐ Vereinbarung für Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) und für elektronisches / digitales
Schließsystem (Anlage 4)
- ☐ Feuerwehrplan bestehend aus:
 - ☐ Objektinformationen
 - ☐ Übersichtsplan
 - ☐ Geschoss- und Einzelpläne
 - ☐ ggf. Ergebnisblatt Ermittlungs- und Richtwertverfahren
 - ☐ ggf. Einsatzplan für die Löschwasserförderung
 - ☐ ggf. Pläne über Kanäle, Abwasseranlagen und Löschwasserrückhaltung
 - ☐ ggf. Lagepläne und Stoffinformationen bei Verwendung und Lagerung von
gefährlichen Stoffen (z.B. mineralölhaltiger, chemischer, biologischer und radioaktiver Stoffe).
- ☐ Vorhandensein sämtlicher Feuerwehrlaufkarten
- ☐ Bescheinigung SPrüfV oder bzw. Gutachten über die DIN, VDE bzw. VdS gerechte
Errichtung der Brandmeldeanlage
- ☐ Schriftliche Bestätigung über die vollständige Behebung aller Mängel
- ☐ Einhaltung der „Technischen Anschlussbedingungen“ der ILS Bayreuth/Kulmbach
- ☐ Genehmigung der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle bei Abweichungen von
den „Technischen Anschlussbedingungen“
- ☐ Halbzylinder und ein Objektschlüssel (General-, Gruppenschlüssel) zum Einbau im FSD
für das Objekt
- ☐ Informationen über die Ansteuerung sonstiger technischer Anlagen beim Auslösen der
Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerung, Anlage 2)

Hinweis:

Die vorgenannten Unterlagen (Formblätter, Feuerwehrpläne, Gutachten, Kopie des
Instandhaltungsvertrages, etc.) sowie die Begründungen für Abweichungen von den „Technischen
Anschlussbedingungen“, welchen von der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle zugestimmt
wurde, und sonstige Informationen, welche die Brandmeldeanlage betreffen, sind spätestens 4
Wochen vor der Inbetriebnahme bzw. Aufschaltung der Brandmeldeanlage der Integrierten Leitstelle
Bayreuth/Kulmbach, An der Feuerwache 6, 95445 Bayreuth, vollständig vorzulegen.



BMA Brandfallsteuerungen (Anlage 2)

Ansteuerung der Brandmeldezentrale (Brandfallsteuerungen)

1. Allgemein:

Art und Umfang von Ansteuerungen zusätzlicher Anlagen innerhalb und außerhalb des Objektes, wie Lüftungsanlagen, Hupen, Beleuchtung, Tore etc. durch die Brandmeldeanlage richten sich nach der Alarmorganisation und der Gebäudenutzung. Dieser Sachverhalt ist mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abzusprechen.

2. Ansteuerung einer Einbruchmeldeanlage durch die Brandmeldeanlage

Befindet sich in dem Objekt eine Einbruchmeldeanlage, so ist bei Auslösen einer Gefahrenmeldung, die zur Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach abgesetzt wurde, es erforderlich, dass die Brandmeldeanlage an der Einbruchmeldeanlage automatisch den geistigen Verschluss überbrückt. Der ungehinderte Zugang zum Objekt mit dem Schlüssel aus dem FSD muss dann ohne weitere Maßnahmen möglich sein.

In Ausnahmefällen (versicherungsmäßig) kann die Deaktivierung des geistigen Verschlusses der Einbruchmeldeanlage auch mittels eines Tasters im FSD realisiert werden. In diesem Fall ist hierfür die Genehmigung der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle einzuholen.

3. Funktionsbeschreibungen

Taster im Feuerwehrbedienfeld „Akustische Signale ab“

Der Taster „Akustische Signale ab“ muss immer funktionsfähig angeschaltet sein. Auflistung der im Brandfall angesteuerten Anlagen (Hupe, ELA, etc.).

Taster im Feuerwehrbedienfeld „Brandfall Steuerungen ab“

Der Taster „Brandfall Steuerungen ab“ muss immer funktionsfähig angeschaltet sein. Auflistung der im Brandfall angesteuerten Anlagen (Hoftore, Beleuchtung, Aufzug, Lüftungsanlage, etc.).

4. Zusätzliche Weiterleitung von Meldungen durch die Brandmeldeanlage

Auflistung sonstiger zusätzlicher Weiterleitungen von Meldungen / Störmeldungen an Sicherheitsdienste, Leitstellen etc. die nicht bei der behördlich benannten alarmanalysierenden Stelle (Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach) auflaufen. In diesem Fall ist die Anschrift, Telefon- und Fax-Nr. anzugeben.

5. Auflistung/Beschreibung

Die hier unter den Punkten 2 und 3 geforderte Auflistung der im Brandfall durch die BMA angesteuerten Anlagen bzw. Benennungen zusätzlicher Stellen (Punkt 4) ist in der Form einer Laufkarte auszuführen. Der Kartenreiter ist mit der Beschriftung „Brandfallsteuerungen“ zu kennzeichnen (siehe Muster in Anlage 2). Diese ist bei den vorhandenen Laufkarten zu hinterlegen.



BMA Brandfallsteuerungen (Anlage 2)

MUSTER

Brandfallsteuerungen - Ansteuerungen der Brandmeldezentrale

Objekt

-

Name:

Adresse:

FBF „Akustische Signale ab“ angesteuert werden:

1.	Signalhörner
2.	Hupen
3.	ELA-Anlage

FBF „Brandfall Steuerungen ab“ angesteuert werden:

1.	Zufahrtsschranke wird geöffnet
2.	Hoftor fährt auf
3.	Beleuchtung wird eingeschaltet
4.	Aufzug fährt ins EG und bleibt mit geöffneten Türen stehen
5.	Lüftungsanlage für den Bereich EDV wird abgeschaltet
6.	Einbruchmeldeanlage

Zusätzliche Weiterleitung der Meldung an:

1.	Sicherheitsdienst <Name, Adresse, Telefon- und Fax-Nr.:→
2.	Leitstelle <Name, Adresse, Telefon- und Fax-Nr.:→
3.	Wartungsdienst <Name, Adresse, Telefon- und Fax-Nr.:→

Ansteuerung einer Einbruchmeldeanlage:

1.	Geistiger Verschluss wird überbrückt
2.	Einbruchalarm wird ausgelöst Meldung an: <Name, Adresse, Telefon- und Fax-Nr.:→



BMA Vereinbarung Schlüssel (Anlage 3)

**Vereinbarung für das Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)
mit elektronischer Überwachung durch die Brandmeldeanlage und
eines eventuellen elektronischen / digitalen Schließsystems**

Zwischen der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle

☐ Landkreis Bayreuth

☐ Landkreis Kulmbach

☐ Stadt Bayreuth/Feuerwehr/Stadtbrandrat

und

Name:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

(nachstehend Betreiber genannt)

wird bezüglich des Einbaus eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) in das Objekt

Name:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Betreiber will der für das Objekt örtlich zuständigen Feuerwehr im Einsatzfall den ungehinderten Zugang zu seinem Gebäude bzw. Betriebsgelände ermöglichen und baut, um eine gewaltsame Öffnung zu vermeiden, zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmten Stelle ein Feuerwehrschrüsseldepot ein.

Zwischen der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle und dem Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung eines FSD durch die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Feuerwehr darstellt, auf die der Betreiber keinen Rechtsanspruch hat. Die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr behält sich deshalb im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen, trotz Vorhandensein eines FSD, vor.

2. Der Einbau des FSD ist an die Voraussetzung gebunden, dass seine Alarmsicherung durch die Brandmeldeanlage des Objektes sichergestellt wird.

Hinweis:

Wird am Objekt die Übertragungseinrichtung zur Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach abgeschaltet, so wird diese Abschaltung bei der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach nicht angezeigt. Im Falle eines Einbruchs oder einer Manipulation am FSD kann dieses nur an der örtlichen Brandmeldeanlage des Objektes signalisiert werden!

3. Der Betreiber erkennt an, dass die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle, sowie die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des FSD nicht haftet.



BMA Vereinbarung Schlüssel (Anlage 3)

4. Der Schließzylinder für das FSD ist der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle direkt zuzusenden und geht unentgeltlich in das Eigentum der für das Objekt örtlich zuständigen Feuerwehr über. Vorab muss ein Teilnehmeranschlussvertrag mit dem jeweiligen Konzessionär abgeschlossen werden.
5. Der Einbau des FSD und soweit erforderlich des zugehörigen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbau- und Montagevorschriften des Herstellers vom FSD und der Schadensversicherer (VdS) an der mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle vereinbarten Stelle unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse und mechanischer Sicherungen zu veranlassen.
6. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zum Schließzylinder des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen.

Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle und die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr verpflichten sich die Schlüssel des FSD nur einem begrenzten Kreis von Einsatzkräften (Schlüsselträger) und ggf. Leitstelle/ggf. B-BMA Unterwasserradar zugänglich zu machen. Die Schlüsselträger verwenden die Schlüssel zum FSD und die in dem FSD deponierten Objektschlüssel nur im Einsatzfall und auch dann nur im pflichtgemäßen Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit.
7. Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle und die für das Objekt zuständige Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des Schließzylinders für das FSD, der FSD-Schlüssel sowie der im FSD deponierten Objektschlüssel. Für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, besteht Haftungsausschluss.
8. Nach Abnahme des FSD und Einbau des Schließzylinders deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Schlüsselträgers der für das Objekt zuständigen Feuerwehr und der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle sowie eines Mitarbeiters der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach den/die erforderlichen Objektschlüssel im FSD. Über Anzahl, Art und Verwendungsbereich der im FSD deponierten Schlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das von den vorgenannten Personen gegenzuzeichnen ist. Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle, die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr und der Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des FSD-Abnahmeprotokolls.
9. Kann auf Grund technischer Störungen die Überwachung des FSD nicht sichergestellt werden, wird von der jeweilig örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle im Beisein eines Vertreters der für das Objekt örtlichen zuständigen Feuerwehr der Schließzylinder für das FSD, der Halbzylinder des Objektes und der/die Objektschlüssel ausgebaut und entnommen.

Der Halbzylinder des Objektes und der/die Objektschlüssel werden einer zuständigen Person des Objektes gegen Quittung zurück gegeben. Der Objektbetreiber muss dann Vorkehrungen treffen, dass im Einsatzfall die Feuerwehr ohne Gewaltanwendung das Objekt betreten kann.
10. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung des FSD entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt auch die Änderung oder Auswechslung der Schließzylinder aller im Bereich der jeweiligen örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle vorhandenen FSD, insbesondere wenn bei Verlust eines FSD-Schlüssels oder Schließzylinder für das FSD oder bei Verdacht auf Missbrauch ein Austausch der Schließzylinder geboten ist.

 Bayerisches Rotes Kreuz	Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach	Version: 2 Stand: 02.08.2018
BMA Vereinbarung Schlüssel (Anlage 3)		

11. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem FSD vorhandenen Objektschlüssel verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage oder des Schließsystems an seinem Objekt hat er die örtliche Brandschutzdienststelle sowie die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Punkt 7 bezeichnete Verfahren Anwendung.
12. Der Betreiber ist verpflichtet, seinen Einbruchversicherer vom Einbau eines FSD zu unterrichten. Werden die Räumlichkeiten von Dritten benutzt und besitzen diese eigene Einbruchversicherer, so hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass auch diese ihrem Einbruchversicherer vom Vorhandensein eines FSD informieren.

Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle und die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr haften nicht für Schmälerung oder Wegfall des Versicherungsschutzes infolge des Vorhandenseins eines FSD und seiner Benutzung.

13. Diese Vereinbarung gilt, solange die Brandmeldeanlage dieses Objektes bei der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach aufgeschaltet ist. Bei Auflassung der Aufschaltung erhält der Betreiber gegen Quittung die Objektschlüssel zurück. Der Betreiber verpflichtet sich, den Schließzylinder für das FSD unverzüglich und entschädigungslos an die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle zurückzugeben.

Dem Einsatz eines elektronischen / digitalen Schließsystems als Objektschließung wird unter Beachtung bestimmter Auflagen zugestimmt, sofern nachfolgende Anforderung für die Nutzung des elektronisch / digitalen Schließsystems erfüllt sind:

Vorbemerkungen:

Bei elektronischen / digitalen Systemen wird zwischen aktiven (Schloss und Schlüssel verfügen über eigene Elektronik und Stromversorgung) und passiven Systemen (nur das Schloss verfügt über eine Stromversorgung) unterschieden.

Innerhalb der Gruppe passiver Schließsysteme ist ebenfalls noch die Gruppe der sog. "Zutrittskontrollen" (die Zugangsberechtigung erfolgt mittels Codekarte) anzusprechen.

Dieses System kann in Zukunft weder als Objekt- noch als Bereichsschließung anerkannt werden, da sich in der Vergangenheit die Hinterlegung dieser Codekarte im FSD aus folgenden Gründen als problematisch erwiesen hat:

- die Codekarte kann meist nicht mechanisch mit dem im Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) hinterlegten Schlüssel verbunden werden.
- die Codierung kann aufgrund von Umwelteinflüssen (elektromagnetische Störeinflüsse u.ä.) unbrauchbar werden.
- geringe mechanische Beschädigungen des Magnetstreifens führen bereits zum Verlust der Schließfähigkeit, ohne dass dies bemerkt wird.
- die Codierung alter Codekarten ist leicht vom Betreiber zu ändern, zumeist wird dann die im FSD deponierte Karte vergessen.

 Bayerisches Rotes Kreuz	Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach	Version: 2 Stand: 02.08.2018
BMA Vereinbarung Schlüssel (Anlage 3)		

1. Voraussetzungen für den Einsatz von o.g. aktiven und passiven Schließsystem, ausgenommen "Codekarte" als General- oder Bereichsschließung:
 - a) Die Stromversorgung und die Elektronik im Schließzylinder und im "Schlüssel" müssen redundant ausgeführt werden.
 - b) Die im FSD zu deponierende "Steuereinheit" (Schlüssel) ist mechanisch so auszuführen, dass eine Verbindungsmöglichkeit mit einem anderen Schlüssel gegeben ist (siehe hierzu VdS- Richtlinie 2105 und DIN 14675 / A2).
 - c) Der zu hinterlegende "Objektschlüssel" wird von der Herstellerfirma als **"Feuerwehr- Generalschlüssel"** kodiert und als solcher gekennzeichnet.
Es ist sicherzustellen, dass bei einer Neuprogrammierung der Schließanlage der Feuerwehr- Generalschlüssel zwingend mit umprogrammiert wird, so dass dieser schließfähig bleibt.
 - d) Der Betreiber sorgt für den turnusgemäßen Wechsel der Batterie/Stromversorgung. Dies wäre im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle sowie der für das Objekt örtlich zuständigen Feuerwehr im Rahmen der ohnehin durchzuführenden Revisionsarbeiten möglich.
 - e) Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle benötigt vor dem Einbau des elektronischen Schließsystems eine schriftliche Bestätigung der Herstellerfirma oder anerkannten Prüfstelle, dass das vorgesehene Schließsystem, insbesondere der "Feuerwehr- Generalschlüssel" im FSD auch bei Umwelteinflüssen, wie Blitzschlag, elektromagnetische Störgrößen, witterungsbedingten Störungen, wie Feuchtigkeit, Frost und Hitze (thermische Belastung) störungsfrei weiterarbeitet.
 - f) Die Türen von Hauptfluchtwegen (allg. Flure, Notausgänge, usw.) müssen ohne Hilfsmittel, in Fluchtrichtung, zu öffnen sein (Panikfunktion).
 - g) Für andere Bereiche muss die Schließwirkung mit vorhandenen Mitteln der Feuerwehr, auch unter Gewalteinwirkung, umgangen werden können.
 - h) Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle sowie die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr benötigt eine Übersicht von dem geplanten Schließbereich der digitalen Schließanlage.
 - i) Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist rund um die Uhr sicherzustellen.
2. Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle, sowie die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr, haftet nicht bei Bedienungsfehlern und eventuellen Störungen dieses Schließsystems für Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden sowie Beschädigungen am Schließsystem.



BMA Vereinbarung Schlüssel (Anlage 3)

3. Die alarmierte Feuerwehr behält sich im Einsatzfall eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden, trotz Vorhandensein des elektronischen / digitalen Schließsystems, vor.
4. Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so ist das Schließsystem unverzüglich nachzubessern bzw. instand zu setzen.
5. Die turnusgemäße Wartung, Austausch der Stromversorgung und die Funktionalität der Schließanlage liegt in der Eigenverantwortung des Objektbetreibers.
6. Die örtlich zuständige Brandschutzdienststelle, sowie die für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr, haftet nicht für den Missbrauch der hinterlegten Schlüssel durch Dritte.
7. Diese Vereinbarung gilt, solange die Brandmeldeanlage dieses Objektes bei der behördlich benannten alarmauslösenden Stelle (Integrierte Leitstelle Bayreuth/ Kulmbach) aufgeschaltet ist und ein elektronisch / digitales Schließsystem zum Einsatz kommt. Bei Auflassung der Aufschaltung ist diese Vereinbarung gegenstandslos.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
9. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

_____,
den,
Betreiber

_____,
den,
Örtlich zuständige Brandschutzdienststelle

Für das Objekt örtlich zuständige Feuerwehr



BMA Kennzeichnung FSD (Anlage 4)

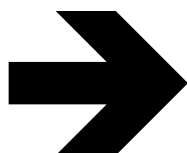
Muster für Kennzeichnung des Feuerwehrschränkeldepot (FSD)

B M Z

Größe pro Schild
B x H in cm
29,7 x 10,5

**Christian - Ritter - von -
Langheinrich - Str. 99**

Ein- oder zweizeilig



Optional



BMA Leiter Feuerwehr (Anlage 5)

Muster für Kennzeichnung der Feuerwehrleiter

**Leiter für die
Feuerwehr**

**Größe pro Schild
B x H in cm
29,7 x 10,5**



BMA Brandschutzdienststellen (Anlage 6)

**Übersicht hat der örtlich zuständigen Brandschutzdienststellen im
ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach**

Örtlich zuständige Brandschutzdienststelle im Sinne der Technischen Anschlussbedingungen sind:

**Landkreis
Bayreuth**

**Kreisbrandrat des
Landkreises Bayreuth**
Hermann Schreck

Telefon 0921/728-308
Telefax 0921/728-88-308

hermann.schreck@
lra-bt.bayern.de

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

**Stadt
Bayreuth**

**Amt für öffentliche
Ordnung, Brand- und
Katastrophenschutz,
Feuerwehr
Sachgebiet Vorbeugender
Brand- und
Gefahrenschutz**

Telefon 0921/7877819-22
Telefax 0921/7877819-19

vorbeugender.brandschutz@
stadt.bayreuth.de

An der Feuerwache 4
95445 Bayreuth

**Landkreis
Kulmbach**

**Kreisbrandrat des
Landkreises Kulmbach**
Stefan Härtlein

Konrad- Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach



BMA Schlüssel hinterlegung (Anlage 7)

Protokoll über die Hinterlegung von Schlüsseln im FSD

Objektname: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Halbzylinder zur Überwachung der Schlüsselrückgabe:
Gehört zur Schließanlage

Folgende Schlüssel sind im FSD hinterlegt:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Datum: _____

Objektbetreiber

Feuerwehr



Protokoll über die Hinterlegung von Schlüsseln im FSD

Objektname: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Halbzylinder zur Überwachung der Schlüsselrückgabe:
Gehört zur Schließanlage

Folgende Schlüssel sind im FSD hinterlegt:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Datum: _____

Objektbetreiber

Feuerwehr



BMA Schlüsselentnahme (Anlage 7.1)

Protokoll über die Entnahme von Schlüsseln aus dem FSD

Objektname: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Halbzylinder zur Überwachung der Schlüsselrückgabe:
Gehört zur Schließanlage

Folgende Schlüssel sind im FSD hinterlegt:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Datum: _____

Objektbetreiber

Feuerwehr



Protokoll über die Entnahme von Schlüsseln aus dem FSD

Objektname: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße und Hausnummer: _____

Halbzylinder zur Überwachung der Schlüsselrückgabe:
Gehört zur Schließanlage

Folgende Schlüssel sind im FSD hinterlegt:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Datum: _____

Objektbetreiber

Feuerwehr



BMA Aufschaltung im Bereich der Stadt Bayreuth (Anlage 8)

Objekt-Name			
Objekt-Nr.:		MG-Nr.:	
Straße/Hsnr.:			

Checkliste für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vor Ort

Bei der Aufschaltung eines Objektes an die Brandmeldeanlage/Integrierte Leitstelle müssen folgende Punkte überprüft werden:

Fabrikat und Typ der BMZ:	
Fabrikat des FSD:	

FSD Typ	Anzahl	Schlosstyp
FSD3 - VDS		Gunnebo FSD-VDS 11s-0105 A01 G113061
FSD1+Schlüsselröhre		Gunnebo 11s-0105 A01 1-1
FSE		Gunnebo FSE 11s-0105 A01 1-2

	Bemerkungen
Türverriegelung des FSD überprüfen	
Schlüsselnrückgabekontrolle an der BMA prüfen	
Ist der richtige Objektschlüssel hinterlegt?	
Sind Transponder in Betrieb	
Schlüsselprotokoll (Anlage 7) ausfüllen	
Einbruch- und Sabotageschutz des FSD überprüfen	
Einbruchmeldeanlage oder	
Sonstige Anlage, Meldung geht an:	
Notauslösung überprüfen	
Funktioniert die Blitzleuchte?	
Funktioniert die Störungsweiterleitung?	
Ist die automatische Grundbeleuchtung vorhanden?	
Ist eine Beschreibung der Ansteuerungen der BMS vorhanden (Anlage 2)	
Ist beim Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage der Zugang bei scharfer Einbruchmeldeanlage überprüft worden?	

Datum _____ Unterschrift _____



BMA Aufschaltung im Bereich der Stadt Bayreuth (Anlage 8)

Objekt-Name			
Objekt-Nr.:		MG-Nr.:	
Straße/Hsnr.:			

Checkliste für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vor Ort

Bei der Aufschaltung eines Objektes an die Brandmeldeanlage/Integrierte Leitstelle müssen folgende Punkte überprüft werden:

Fabrikat und Typ der BMZ:	
Fabrikat des FSD:	

FSD Typ	Anzahl	Schlosstyp
FSD3 - VDS		Gunnebo FSD-VDS 11s-0105 A01 G113061
FSD1+Schlüsselröhre		Gunnebo 11s-0105 A01 1-1
FSE		Gunnebo FSE 11s-0105 A01 1-2

	Bemerkungen
Türverriegelung des FSD überprüfen	
Schlüsselnrückgabekontrolle an der BMA prüfen	
Ist der richtige Objektschlüssel hinterlegt?	
Sind Transponder in Betrieb	
Schlüsselprotokoll (Anlage 7) ausfüllen	
Einbruch- und Sabotageschutz des FSD überprüfen	
Einbruchmeldeanlage oder	
Sonstige Anlage, Meldung geht an:	
Notauslösung überprüfen	
Funktioniert die Blitzleuchte?	
Funktioniert die Störungsweiterleitung?	
Ist die automatische Grundbeleuchtung vorhanden?	
Ist eine Beschreibung der Ansteuerungen der BMS vorhanden (Anlage 2)	
Ist beim Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage der Zugang bei scharfer Einbruchmeldeanlage überprüft worden?	

Datum _____ Unterschrift _____



BMA Aufschaltung im Bereich des Landkreises Bayreuth (Anlage 8.1)

Objekt-Name			
Objekt-Nr.:		MG-Nr.:	
Straße/Hsnr.:			

Checkliste für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vor Ort

Bei der Aufschaltung eines Objektes an die Brandmeldeanlage/Integrierte Leitstelle müssen folgende Punkte überprüft werden:

Fabrikat und Typ der BMZ:	
Fabrikat des FSD:	

FSD Typ		Anzahl	Schlosstyp	
	FSD 3 - VDS		Gunnebo FSD-VDS-Schließung	TAA-10814
	FSE		Gunnebo FSE-Schließung	RAX 422

		Bemerkungen
	Türverriegelung des FSD überprüfen	
	Schlüsselnrückgabekontrolle an der BMA prüfen	
	Ist der richtige Objektschlüssel hinterlegt?	
	Sind Transponder in Betrieb	
	Schlüsselprotokoll (Anlage 7) ausfüllen	
	Einbruch- und Sabotageschutz des FSD überprüfen	
	Einbruchmeldeanlage oder	
	Sonstige Anlage, Meldung geht an:	
	Notauslösung überprüfen	
	Funktioniert die Blitzleuchte?	
	Funktioniert die Störungsweiterleitung?	
	Ist die automatische Grundbeleuchtung vorhanden?	
	Ist eine Beschreibung der Ansteuerungen der BMS vorhanden (Anlage 2)	
	Ist beim Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage der Zugang bei scharfer Einbruchmeldeanlage überprüft worden?	

Datum _____ Unterschrift _____



BMA Aufschaltung im Bereich des Landkreises Kulmbach (Anlage 8.2)

Objekt-Name			
Objekt-Nr.:		MG-Nr.:	
Straße/Hsnr.:			

Checkliste für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vor Ort

Bei der Aufschaltung eines Objektes an die Brandmeldeanlage/Integrierte Leitstelle müssen folgende Punkte überprüft werden:

Fabrikat und Typ der BMZ:	
Fabrikat des FSD:	

FSD Typ		Anzahl	Schlosstyp	
	FSD 3 - VDS		Gunnebo FSD-VDS-Schließung	846 1-1
	FSE		Gunnebo FSE-Schließung	SAA-8570 1-1

		Bemerkungen
	Türverriegelung des FSD überprüfen	
	Schlüsselnrückgabekontrolle an der BMA prüfen	
	Ist der richtige Objektschlüssel hinterlegt?	
	Sind Transponder in Betrieb	
	Schlüsselprotokoll (Anlage 7) ausfüllen	
	Einbruch- und Sabotageschutz des FSD überprüfen	
	Einbruchmeldeanlage oder	
	Sonstige Anlage, Meldung geht an:	
	Notauslösung überprüfen	
	Funktioniert die Blitzleuchte?	
	Funktioniert die Störungsweiterleitung?	
	Ist die automatische Grundbeleuchtung vorhanden?	
	Ist eine Beschreibung der Ansteuerungen der BMA vorhanden (Anlage 2)	
	Ist beim Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage der Zugang bei scharfer Einbruchmeldeanlage überprüft worden?	

Datum _____ Unterschrift _____



BMA Anbindungstest (Anlage 9)

Test der Anbindung an die Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach

Objekt: _____

Teilnehmernummer: 42 _____

☐ Wurde ein Feuersalarm zweimal testweise an die ILS mittels der ÜE von vor Ort übertragen?
(zuerst Eldis, dann Annahme in der Rückfallebene nach drei Minuten – Achtung Clearingstelle
hierüber informieren!)

☐ Werden die im Leitsystem hinterlegten Objektstammdaten bei Meldereinflauf korrekt angezeigt (inkl.
Signalisierung in der EiBa und verknüpften Erreichbarkeitsdaten – PDF)

Welche Einsatzmittelkette wurde hinterlegt

☐ B BMA ☐ B BMA Pflegeeinrichtung ☐ B BMA Gefahrstoff

☐ Liefert das Dispositionsergebnis einen plausiblen Vorschlag (Tageszeit, Einsatzmittel)

☐ Liegt in der Leitstelle eine aktuelle Erreichbarkeit des Betreibers vor – Stand vom

☐ Wurden die in der Rückfallebene (AE des Konzessionärs) hinterlegten Stammdaten bei der
zweiten Testübertragung korrekt angezeigt und bei Übertragung ins Leitsystem System getestet.

Für die Richtigkeit

Örtliche Brandschutzdienststelle

Datum

Name

Unterschrift

Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach

Datum

Name

Unterschrift

Betreiber

Datum

Name

Unterschrift

Konzessionär

Datum

Name

Unterschrift



Terminvereinbarung Aufschaltung BMA

Objektname: _____

Anschrift: _____

Objektnummer: _____

Antragsteller: _____

Mögliche Termine f. Aufschaltung:		Dienstweg: Konzessionär über örtliche BS / DS → ILS			
	Tag/Datum	Uhrzeit	örtliche BS / DS		integrierte Leitstelle
1			☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
	☐ Wunschtermin	☐ Ausweichtermin	Unterschrift:		Anmerkung:
2			☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
	☐ Wunschtermin	☐ Ausweichtermin	Unterschrift:		Anmerkung:
3			☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
	☐ Wunschtermin	☐ Ausweichtermin	Unterschrift:		Anmerkung:
4			☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
	☐ Wunschtermin	☐ Ausweichtermin	Unterschrift:		Anmerkung:
5			☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
	☐ Wunschtermin	☐ Ausweichtermin	Unterschrift:		Anmerkung:

Konzessionär: ☐ Siemens ☐ Bosch

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Terminzusage ILS an Konzessionär für:

☐ 1	☐ 2	☐ 3	☐ 4	☐ 5
☐ Wunschtermin	☐ Wunschtermin	☐ Wunschtermin	☐ Wunschtermin	☐ Wunschtermin
☐ Ausweichtermin	☐ Ausweichtermin	☐ Ausweichtermin	☐ Ausweichtermin	☐ Ausweichtermin

Ort, Datum

Unterschrift Leitung ILS

Hinweis: Mit der Terminabstimmung sind zeitgleich die Objektinformationen (maschinenlesbare PDF-Dokumente) an die integrierte Leitstelle (support@leitstelle-bayreuth.de) zu übermitteln.
Der Konzessionär sichert zu, dass zu den o.a. Terminen eine TAB-konforme, abnahmereife Installation der BMA im Objekt vorliegt. Termine, die aufgrund fehlender Voraussetzungen abgebrochen werden müssen oder zu Verzögerungen >30 Minuten führen werden dem Konzessionär seitens der ILS und der örtlichen Brand-schutzdienststelle verrechnet.



Übersicht der Schließungen (Anlage 11)

Im ILS Bereich Bayreuth/Kulmbach haben die örtlichen Brandschutzdienststellen in den TABs unter den Ziffern 6.,7.,9.,18. verbindlich festgelegt, welche Elemente der Brandmeldezentrale bzw. Objektfunkanlage mit welcher Schließung zu versehen sind. Eine Übersicht der Schließungen findet sich nachstehend:

Typ	Bayreuth-Landkreis	Bayreuth Stadt	Kulmbach-Landkreis
Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) Innenschloss	Feuerwehrschrließung Landkreis Bayreuth Gunnebo FSD VDS- Schließung TAA-10814	Feuerwehrschrließung Stadt Bayreuth Gunnebo FSD VDS- Schließung 11s-0105 A01 G113061	Feuerwehrschrließung Landkreis Kulmbach Gunnebo FSD VDS- Schließung 846 1-1 Stadt Kulmbach: 845 3-1
Freischaltelement (FSE)	Gunnebo FSE Schlie- ßung RAX 422	Gunnebo FSE VDS- Schließung 11s-0105 A01 1-2	Gunnebo FSE Schlie- ßung SAA-8570 1-1
Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) Außenschloss	Objektschrließung (für Zugriff des Betreibers auf Laufkarten notwendig)		
Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) (Innenschloss)	N1-„Zeiss-Ikon“ Profilhalbzylinder Typ 0532, Schlüssel-Nr.: 0363398 A/N 1		
Feuerwehrleiter	Objektschrließung (für Leiterprüfung Zugriff durch Betreiber notwendig)		
TETRA-Bedienfeld Objekt- funkanlage	N1 - Zeiss-Ikon“ Profilhalbzylinder Typ 0532, Schlüssel-Nr.: 0363398 A/N 1		

Hinweis:

Die Schließzylinder für das FSD und das FSE sind rechtzeitig ausschließlich über den Ersteller der Brandmeldeanlage bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle (siehe Anlage 7) schriftlich zu be-
antragen. Diese stellt dann nach Prüfung dem Ersteller eine Bestellfreigabe aus.

Alle restlichen, benötigten Schließzylinder sind durch den Ersteller der Brandmeldeanlage selbstständig zu organisieren und zum Tag der Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Verfügung zu stellen.



Bestätigung der technischen Anschlussbedingungen (Anlage 12)

Objektname: _____

Objektstandort: _____

Typ der Anlage: ☐ Brandmeldeanlage ☐ TETRA-Objektfunkanlage
☐ Fernentriegelbarer, öffentlicher-automatischer externer Defibrillator (AED)

Hiermit bestätigen wir zum Zwecke des sicheren Betriebs der Anlage den Erhalt und die vollumfängliche Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen der Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach in der aktuell gültigen Fassung. Wir akzeptieren die darin enthaltenen Vorgaben und Forderungen und bestätigen die Umsetzung dieser fortwährend im Betrieb.

Die Unterzeichner sichern zu, dass zu den o.a. Terminen eine TAB-konforme, abnahmereife Installation der Anlage vorliegt. Termine, die aufgrund fehlender Voraussetzungen abgebrochen werden müssen oder zu Verzögerungen >30 Minuten führen werden seitens der ILS (und ggf. der örtlichen Brandschutzdienststelle) verrechnet.

☐ Teil A – Brandmeldeanlagen

☐ Teil B – TETRA-Objektfunkanlagen

☐ Teil C – Fernentriegelung öffentlicher-automatischer externer Defibrillatoren

1) Für die Firma (BMA-Errichter, Errichter d. Gebäudefunkanlage bzw. Lieferant d. AED)

Name der Firma: _____

Sitz der Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Unterzeichner: _____ Datum _____

2) Für den Objektbetreiber

Name der Firma: _____

Sitz der Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Unterzeichner: _____ Datum _____

Dieses Formular ist ausgefüllt der Terminvereinbarung für die Aufschaltung der Anlage über den Dienstweg beizufügen.



Störungs- und Wartungsmeldung an die ILS (Anlage 14)

Per Fax an 0921/79321-142 (Telefon DW-0)

Objektname: _____

Objektnummer: _____

Objektstandort: _____
(Straße, Hs.Nr., Ort)

Typ der Anlage: ☐ Brandmeldeanlage ☐ TETRA-Objektfunkanlage
☐ Fernentriegelbarer, öffentlicher-automatischer externer Defibrillator

☐ **Störung** ☐ **Wartung** (bei Brandmeldeanlagen nur für Prüfung der Übertragung zur ILS)

Zeitraum von _____ Uhr - bis _____ Uhr

Wenn die Störung oder Wartung länger als angegeben andauert, ist eine erneute Meldung per Fax erforderlich!

Betreiber: _____

Technischer Ansprechpartner des Betreibers: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

Wartungsfirma: _____

Wartungstechniker: _____

Telefonische Erreichbarkeit: _____

Die telefonische Erreichbarkeit während der Störung/Wartung ist jederzeit sicher zu gewährleisten!

Bearbeitung ILS

☐ Sicht- und Bearbeitungsvermerk Schichtführer - Infoeinsatz Einsatzleitsystem durch _____ um _____ Uhr

☐ Kenntnisnahme TTB – Prüfung der weiteren Bearbeitung

Info an (nur bei Objektfunkanlage):

☐ Örtlich zuständige Feuerwehr

☐ Örtlich zuständige Brandschutzdienststelle (KBR/SB VB-G), siehe TAB-Anlage 6

☐ FB/KBM Digitalfunk

1

BMZ

2

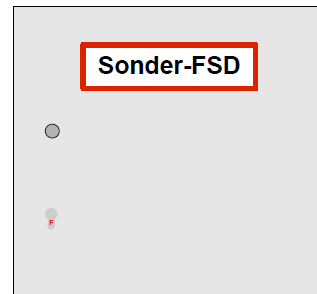
3



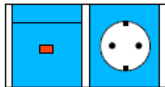
Beispiel:

- Einsprechstelle
- Ersatzgläser HDM
- Telefon zur SPZ/
Objektleitstelle
- Betriebsbuch

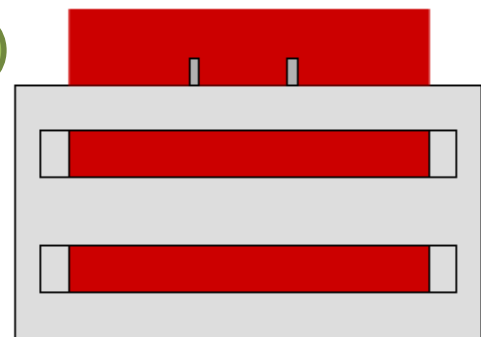
4



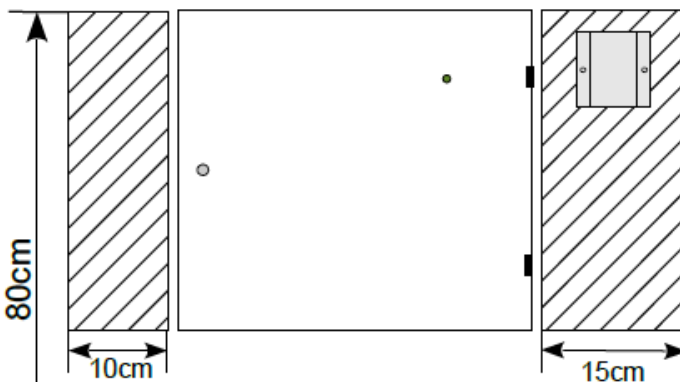
5



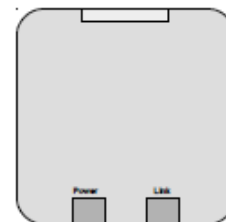
6



160cm



8



7



BMA Aufschaltung (Anlage 17.1)

**Installationsempfehlung BMA – Erstanlaufstelle im ILS-Bereich
Bayreuth / Kulmbach**

- Der Raum ist mit der Objektschließung (GHS-Objekt) zu versperren
 - Die Raumtiefe muss mind. 30 cm betragen. Tiefere Räume werden benötigt wenn sogenannte Feuerwehr – Leitern dort mit hinterlegt werden sollen.
 - Die BMA – Erstanlaufstelle ist je nach Standort (Flucht- und rettungsweg, Aula, Foyer) feuerhemmend auszuführen.
 - Vorab mit dem Hersteller und der Brandschutzdienststelle abgesprochenen Systemschränke sind von der Installationsempfehlung ausgenommen.
-
- 1) BMZ – Schild über der BMA – Erstanlaufstelle nach DIN 4066 in Metall oder Kunststoff.
 - 2) Ausreichende autarke Beleuchtung in der BMA – Erstanlaufstelle (automatisch oder über Schalter).
 - 3) Überwachung der BMA – Erstanlaufstelle mittels automatischen Rauchmelder.
 - 4) Optional: Sonder – FSD; Einbauhöhe: 160 cm Gehäuseoberkante.
 - 5) Lichtschalter (wenn nicht autom. Lichtansteuerung) und Netzsteckdose (230 V)
 - 6) Feuerwehr – Plan und / oder Feuerwehr – Einsatzplan
 - 7) Optional: Zusatzbauteil Ersteller und / oder Konzessionär (z.B. Glasfaserumsetzer)
 - 8) ÜE – Alarmübertragungseinheit (Konzessionär)